

Wichtige Hinweise für die Antragsstellung im Bereich Sportstättenbau

Es gibt verschiedene Förderermöglichkeiten im Bereich des Sportstättenbaus in Hessen und es gibt dazu auch unterschiedliche Anträge und Abläufe.

I. Anträge an das Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege und an den Landkreis Marburg-Biedenkopf

Allgemeines:

Bitte alle Anträge (außer beim Programm Weiterführung der Vereinsarbeit) in zweifacher Ausfertigung an die Kreisverwaltung senden. Ein Antrag geht immer an das Land, einer verbleibt beim Landkreis.

Für alle Baumaßnahmen können parallel Zuschüsse vom **Hessischen Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege** (HMFG) und vom **Landkreis** beantragt werden.

Fördermittel gibt es zudem beim **Landessportbund Hessen e.V.** Letztere sind allerdings kontingentiert und abhängig von der Anzahl der Vereinsmitglieder. Die einem Verein zugeteilten Mittel in Vorjahren, sind für diesen Verein dann erst wieder nach Ablauf von acht Jahren verfügbar (Beispiel: 2021 wurden 5.000 € ausgezahlt, dieser Betrag steht erst wieder im Jahr 2029 zur Verfügung).

Für die Beantragung von Kreis- und Landesmitteln ist eine gleichzeitige Beantragung von Fördermittel beim Landessportbund keine Bedingung.

Weitergehende Informationen zur Landesförderung finden sich auf den Internetseiten des HMdIS (Sportstättenbau und Sportstättenförderung | familie.hessen.de).

1. Anträge im Rahmen des **Sonder-Investitionsprogramms „Sportland Hessen“**

Hier müssen die Anträge über den **Landkreis Marburg-Biedenkopf** (Fachdienst Partizipation, Ehrenamt und Sport, Im Lichtenholz 60, 35043 Marburg) an das HMFG verschickt werden. Der Landkreis muss eine Stellungnahme dazu abgeben und danach werden die Unterlagen an das HMFG weiterversandt. Die Vereine erhalten einen Zwischenbescheid mit der voraussichtlichen Förderhöhe seitens des Kreises. Die Förderhöchstgrenze des Landes liegt je Antrag bei maximal 50.000 Euro im Rahmen dieses Programms.

Der **Sportkreis Marburg-Biedenkopf** muss hierzu eine Stellungnahme abgeben! Der Landkreis leitet den Antrag an den Sportkreis zur Überprüfung weiter.

2. Anträge auf Förderung im Rahmen der **„Weiterführung der Vereinsarbeit“** des Landes.

Hier können die Anträge in vereinfachter Form seit Januar 2021 auch direkt **online** beim Land gestellt werden. Über folgenden Link gelangen Sie zum Antrag.

Weiterführung der Vereinsarbeit | familie.hessen.de

Die Förderhöchstgrenze seitens des Landes liegt bei 10.000 Euro je Maßnahme.

Der Zwischenbescheid vom Landkreis muss bei der Antragsstellung an das Land vorher nicht vorliegen.

Bitte senden Sie uns einen eigenen Antrag auf Förderung durch den Landkreis zu. Diesen Vordruck finden Sie auf unseren Sport-Internetseiten (www.marburg-biedenkopf.de/sport). Wir senden Ihnen diesen neuen Antrag auch gerne per Mail oder auf dem Postweg zu. Der Sportkreis muss hierzu keine Stellungnahme abgeben.

3. **Anträge auf Förderung im Rahmen des Vereinseigenen Sportstättenbaus** (Neubauten und große Sanierungsmaßnahmen).

Hier geht es um Neu-, Ersatzneu- oder Erweiterungsbauten von Sportstätten, aber auch um den Aus- oder Umbau von Sportstätten, die Sanierung und Modernisierung von Sportstätten sowie um die Ausstattung von Sportstätten.

Hinweis: Diese Maßnahmen müssen zuvor für die **Dringlichkeitsliste** (Prioritätenliste) **des Landkreises** über den Fachdienst Partizipation, Ehrenamt und Sport angemeldet werden. Die Prioritätensetzung erfolgt durch den Kreisausschuss nach der Beratung in der Sportkommission. Da in der Regel immer nur eine Maßnahme pro Landkreis im Jahr durch das Land Hessen bewilligt wird, ist mit einer entsprechenden Wartezeit zu rechnen.

Diese Anträge müssen beim Landkreis bis zum **1. Oktober eines jeden Jahres** eingegangen sein, damit der Landkreis seine Prioritätenliste für das jeweils kommende Jahr zeitlich korrekt an das Land melden kann.

Der **Sportkreis Marburg-Biedenkopf** muss hierzu eine Stellungnahme abgeben! Der Landkreis klärt die Stellungnahme mit dem Sportkreis Marburg-Biedenkopf ab.

Ein vorzeitiger Baubeginn gefährdet grundsätzlich bei allen Maßnahmen die Förderung! Nur in besonders begründeten Fällen kann beim Hessischen Innenministerium ein Antrag auf vorzeitigem Maßnahmenbeginn gestellt werden.

Anträge von Vereinen aus der Universitätsstadt Marburg werden vom Landkreis Marburg-Biedenkopf nach dem Kreissportplan zusätzlich zur Förderung durch die Stadt Marburg mit 5 % der anrechenbaren Kosten gefördert.

Weitergehende Informationen zur Förderung durch den Landkreis befinden sich auf den Internetseiten des Landkreises (<https://marburg-biedenkopf.de/sport>). E-Mail: Sport@marburg-biedenkopf.de. Gerne beraten wir Sie zu den jeweiligen Programmen. Kreisausschuss Marburg-Biedenkopf, Im Lichtenholz 60, 35043 Marburg.

II. **Anträge an den Landessportbund über den Sportkreis Marburg-Biedenkopf**

Der Landessportbund Hessen e.V. unterhält einen Vereinsförderungsfonds, der überwiegend aus den Mitteln von „Hessen-Lotto“ finanziert wird. Der Antrag ist zunächst formlos, gerne per E-Mail (info@sk-mrbid.de), direkt an den Sportkreis Marburg-Biedenkopf zu stellen und sollte lediglich einen Hinweis über die geschätzten Kosten und den Verwendungszweck, Baumaßnahme oder Anschaffung von langlebigen Sportgeräten, enthalten. Es sollte ein Eigenanteil von 25 % der Kosten gewährleistet sein.

Zusätzlich werden Klimaschutz- und Kosteneinsparmaßnahmen gefördert.

Bitte fordern Sie den kostenlosen Öko-Check für Sportanlagen an.

Diese Anträge müssen nicht über die Kreisverwaltung laufen, sondern sind direkt an den Sportkreis zu richten.

Weitergehende allgemeine Informationen und zur Förderung befinden sich im Internet unter: <http://www.lsbh-vereinsberater.de>.

Unser Newsletter versorgt Sie regelmäßig mit interessanten und wichtigen Informationen rund um den Sport. Bitte melden Sie sich gleich auf der Startseite für den Bezug an.